

Brüssel, den 15. Juli 2022
(OR. en)

11314/22

ENT 103
MI 574
IND 290
TRANS 496
ENV 744
DELECT 116

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 10196/22 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 - C(2022) 3610

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 8.6.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2144 des Europäischen Parlaments und des Rates, um dem technischen Fortschritt und den regulatorischen Entwicklungen in Bezug auf die Änderungen der im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa angenommenen Regelungen für Fahrzeuge Rechnung zu tragen
– Absicht, keine Einwände zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. Juni 2022 gemäß Artikel 4 Absätze 3 und 6 der Verordnung (EU) 2019/2144¹ den oben genannten Entwurf einer delegierten Verordnung vorgelegt, mit dem die Anhänge I und II der genannten Verordnung geändert werden.

¹ Verordnung (EU) 2019/2144 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 78/2009, (EG) Nr. 79/2009 und (EG) Nr. 661/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr. 631/2009, (EU) Nr. 406/2010, (EU) Nr. 672/2010, (EU) Nr. 1003/2010, (EU) Nr. 1005/2010, (EU) Nr. 1008/2010, (EU) Nr. 1009/2010, (EU) Nr. 19/2011, (EU) Nr. 109/2011, (EU) Nr. 458/2011, (EU) Nr. 65/2012, (EU) Nr. 130/2012, (EU) Nr. 347/2012, (EU) Nr. 351/2012, (EU) Nr. 1230/2012 und (EU) 2015/166 der Kommission (ABl. L 325 vom 16.12.2019, S. 1).

2. Mit diesem Entwurf einer delegierten Verordnung soll den neuesten technischen und regulatorischen Entwicklungen auf dem Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge (WP.29) der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) Rechnung getragen werden.
 3. Die Delegationen hatten bis zum 12. Juli 2022 Zeit, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat keine Delegation Einwände erhoben. Eine Delegation hat Bemerkungen bei der Kommission vorgebracht. Der delegierte Rechtsakt wird nach Ablauf des zweimonatigen Prüfungszeitraums am 9. August 2022 erlassen.
 4. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Nichtablehnung des Entwurfs einer delegierten Verordnung in der Fassung des Dokuments ST 10196/22 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache bestätigt.
-